

Frankenberger Nachrichtenblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Der in N^o 77 des diesjährigen Nachrichtenblattes inserirten Bekanntmachung, die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. verpflichteten Bürger betr., ist

der Weber Herr Hermann Ulbricht von hier als in derselben Zeit verpflichtet nachzutragen.
Frankenberg, am 6. Juli 1871.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Bekanntmachung,

die Badeanstalt betreffend.

Nachdem die städtische Badeanstalt in der Zschopau wieder hergerichtet und ein Zellenbad in den Mühlgräben eingesezt ist, wird Jedermann gewarnt, diese zum öffentlichen Nutzen bestimmten und der öffentlichen Sicherheit anvertrauten Bauten zu beschädigen oder zu zerstören, beziehentlich durch in seiner Gewalt stehende Personen, Kinder u. s. w. beschädigen oder zerstören zu lassen, widrigenfalls Verfolgung und Bestrafung nach den Bestimmungen in § 303 ff. des Strafgesetzbuches zu gewärtigen sein würde.
Frankenberg, am 6. Juli 1871.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Bekanntmachung

für die Amtsdorfschaften Ebersdorf, Lichtenwalde, Ortelsdorf, Ober- und Niederlichtenau und Ober- und Niedermiesau, einen der Tollwuth verdächtigen Hund betreffend.

Nach anher erstatteter Anzeige der Ortsgerichten zu Ebersdorf ist am gestrigen Morgen am Gutsweg des Gutbesizers Höpner daselbst ein der Tollwuth verdächtiger Hund von mittler Größe, männlichen Geschlechts, schwarz mit weißen Vorderpfoten, langhaarig und mit einer Steuermark des Gerichtsamtes Limbach sub No. 467 bezeichnet, angetroffen, getödtet und vergraben worden.

Wenn nun die Befürchtung nicht unbegründet zu sein scheint, daß obervähnter Hund auch in den obervähnten benachbarten Amtsdorfschaften gewesen ist und Hunde gebissen haben kann, so wird auf Grund des Mandats vom 2. April 1796 § 12 hiermit angeordnet, daß in denselben Amtsdorfschaften zwölf Wochen lang und zwar

bis zum 30. September 1871 alle Hunde eingesperrt und innegehalten werden.

Solches bringt man zur Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß. Die Ortsgerichten erhalten Anweisung, darüber strenge Aufsicht zu führen, daß der vorerwähnten Befehl genau nachgegangen werde, dagegenhandelnde Hundebesitzer aber, welche mit Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe belegt werden, unnachlässig anher anzuzeigen.
Frankenberg, den 4. Juli 1871.

Das Königliche Gerichtsam.
Wiegand.

Der tliche s.

Frankenberg, 5. Juli. Am vorigen Sonntage beging unter zahlreicher Theilnahme der Mitglieder seiner Gemeinde und vieler seiner Freunde Herr Pastor Florey in Auerwalde die Feier seiner 25jährigen Amtsthätigkeit in diesem Orte und wurde durch Gesänge und Beglückwünschungen der Gemeinde, die überdies sinnige Geschenke beifügte, wie durch den Gratulationsbesuch der königlichen Kircheninspektion erfreut.

Frankenberg, 5. Juli. Mit einer größeren Zahl seiner Kollegen in sächsischen Städten führt Herr Postmeister Rosbach den Titel „Postdirektor“.

Frankenberg, 6. Juli. Wie das Dr. J. amtlich meldet, hat Se. Majestät der König dem Besitzer des hiesigen Rittergutes Neubau, dem zeitlichen Herrn Obersten v. Sandersleben dem Charakter eines Generalmajors verliehen. Bekanntlich widmete Herr Generalmajor v. Sandersleben während des Krieges seine Dienste wieder dem Vaterlande und hat auch vom Felde

aus unsrer Stadt durch Schenkung eines Capitals gedacht, welches als Sandersleben'sche Stiftung durch seinen Zinsenertrag als Beitrag zum Schulgelde von armen Kindern, zunächst im Felde geliebener Soldaten, verwendet wird.

Ver mis ch t e s.

Frankenberg, 6. Juli.

Wie die beiden extremen Parteien in Deutschland, die starkkatholische, ultramontane, welche ihr Vaterland in Rom hat, und die socialdemokratisch-internationale, welche gar kein Vaterland besitzt, einander in die Hände arbeiten, beweisen u. a. die bedauerlichen Vorgänge auf dem Kohlenwerke Königsgrube in Oberschlesien. Wer konnte wohl ahnen, daß die socialdemokratischen Hebereien und die Aufwiegelungen der Arbeiter gegen die Arbeitgeber, wie wir sie besonders in Sachsen vernehmen müssen, von den Alexikalern nachgeahmt würden? Und doch berichten jetzt schlesische Blätter, daß die ganzen Vorgänge in Königsgrube auf ultramontane Wühlereien, die seit den Wahlen datiren, zurückzuführen sind.

Auf der Königsgrube ist die Mehrzahl der Beamten protestantischer Confession, während die Arbeiter, dem polnischen Elemente angehörig, Katholiken sind. Wie überall, waren die Alexikalern auch hier bestrebt, ihren dem Fortschritte entgegengesetzten Bestreben Boden zu verschaffen und trotzdem die Königsgrube die Lage der Arbeiter durch Aufbessern der Löhne und Verkürzen der Arbeitszeit zu heben gesucht, bemerkten die Beamten seit längerer Zeit, daß ein Umschwung in der Stimmung der Leute eingetreten. Sonderbarer Weise verlangten diese die Wiedereinführung der längeren Arbeitszeit und als neuerdings die Grubenverwaltung die Einrichtung getroffen, daß statt des Verlesens den einfahrenden Bergleuten Marken gegeben wurden, um (aus Vorsorge für etwaiges Zurückbleiben oder Verunglücken eines Arbeiters) stets sofort zu wissen, wie viel Mann im Schachte beschäftigt seien, und als diese Marken mit dem Stempel K. Gr. (Königsgrube) versehen waren, ist von gewisser Seite — fast unglaublich — den Arbeitern vorgeschwagt worden, diese Buchstaben bedeuteten den Namen des Gegners des Alexika-

Diele einfa-
ehnsüchtige
en im To-
math, sie
erge, rast-
t deutscher
rtige Auf-
ege zufiel:
hen Heer
stige Ver-
Freundin
e! Wag
en!
renzboten.)

das mit
Schriftchen
ewig in
ie Lehrer
en. Ge-
tapferen
Erinne-
s Alter,
ten Sol-
ches um
5 Grem-
Berleger
ist.

Land

ieden und
st-Nun-
sch schon
zu werden
große, an
dem gan-
en Kräfte
Weise ab,
einen Ge-
giebt, wie
in Wunde,
schen aus
riege, die
uel Gei-
stert den
Acan-
mer aber
illustriert:
erin, des
vor Paris
erste Par-
bilder der
iche Blatt
-Num-
rem Um-
urch eine
und voll-
arbeiten
schlich das
a keinem

Durch die
lungen in
in Verles-

berg.

Solai.
ch den
e-Dra-
Haupt-
mune.
Ein-
drung
mune.
hand-
und